



16. September 2016

Pressemitteilung

Öffentliche Landkreisversammlung am 16. September 2016 in Gommern:

Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik braucht zuverlässige Rahmenbedingungen

Die Landkreise erwarten auch für das Jahr 2016 eine vollständige Erstattung der den einzelnen Kommunen für die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge entstehenden Kosten.

„Die vom Land für 2016 gezahlte Pauschale von 10.470 Euro je Jahr und Flüchtling ist nur ein rechnerischer Durchschnittswert, der tatsächlich in keinem Landkreis erreicht wird. Bei der Überprüfung zum Ende des Jahres wird es wieder Über- und Unterschreitungen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten geben, die den örtlichen Besonderheiten geschuldet sind. Wir wollen daher, dass auch in 2016 die Flüchtlingskosten kommunalscharf erstattet werden. Mehraufwendungen des einen mit Minderaufwendungen des anderen zu verrechnen, lehnen wir ab“, stellt Präsident Ziche heute auf der öffentlichen Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt in Gommern fest.

Seit Beginn des Jahres 2016 sind den Landkreisen kaum noch Asylbewerber zugewiesen worden. Gleichzeitig fehlen aber auch verbindliche Prognosen über die weitere Entwicklung. Nach einer Umfrage des Landkreistages liegt die Auslastung der in den Landkreisen vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten aktuell zwischen 50 und 80 %.

„Es kann niemand überraschen, dass derzeit nicht mehr alle Wohnplätze belegt sind, die im letzten Jahr sehr hastig beschafft werden mussten. Die Vorhalte- und Leerstandskosten sind daher aus unserer Sicht fester Bestandteil der Kostenerstattung des Landes für das Jahr 2016“, ergänzt Präsident Ziche.

Die schwierige und personalintensive Aufgabe der Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten ist für die Landkreise auch eine finanzielle Herausforderung. „Der Bund unterstützt die Kommunen bei dieser neuen Aufgabe über eine Integrationspauschale von 2 Mrd. Euro in den Jahren 2016 bis 2018. Diese Mittel müssen natürlich auch dort ankommen, wo Integration geleistet wird, also auf kommunaler Ebene“, so Präsident Ziche.

V. i. S. d. P.:

Geschäftsführer Theel, Telefon: 0391/5653110 u. 0172/3808291

Stellv. Geschäftsführer Struckmeier, Telefon: 0391/5653130 u. 0171/6433201

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72